



## **Leitfaden für Einrichtungen zum Erstellen des Ausbildungsplanes**

Liebe Einsatzstellen, bitte übernehmen Sie die hier vorgegebenen Punkte in den von Ihnen zu erstellenden Ausbildungsplan für die Umsetzung des Berufsanerkennungsjahres und auch der Praxisphase im Masterstudiengang Soziale Arbeit.

### **Deckblatt:**

Die nun folgenden Punkte sollten bitte auf der ersten Seite des Ausbildungsplanes stehen:

### **Ausbildungsplan zum Berufsanerkennungsjahr**

#### **Einsatzzeiten:**

#### **Die Praxisphase ist festgelegt für die Dauer vom**

#### **Anschrift der Praxisstelle:**

#### **Anschrift der Einsatzstelle, falls abweichend:**

#### **Name der Anleitung mit Kontaktdaten:**

#### **Qualifikation der Anleitung:**

***Hinweis:*** Die Anleitung soll durch Sozialpädagog\*innen mit einer staatlichen Anerkennung erfolgen. Ist dies nicht der Fall, können Ausnahmen genehmigt werden. Diese sind schriftlich mit Lebenslauf, Qualifikation der Person und Einsatzfeldern in der Einrichtung oder dem Dienst zu beantragen. Der Antrag kann formlos per mail eingereicht werden.



**Inhaltlich haben wir hier ein Muster des regulären einjährigen BAJ, auf das Sie zurückgreifen können. Wichtig sind uns Zeitfenster, in denen Sie die Praktikanten an die Aufgaben bei Ihnen heranführen.**

## **1. Anfangsphase (Monat 1 - 3)**

- 1.1. Abklärung der gegenseitigen Erwartungen und Vorgehensweisen zum Anleitungsprozess
- 1.2. Einführung in die Institution
  - Aufbau der Einrichtung/Organisation/Behörde
  - Organisationsstruktur und Sachgebiete der Dienststelle
  - Aufgaben, Zielsetzung und Grenzen der Dienststelle
  - Überblick über Gesetzesgrundlagen
  - Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen, die die Arbeit in der jeweiligen Dienststelle regeln
- 1.3. Einführung in das Arbeitsfeld
  - Kennenlernen des eigentlichen Aufgabenbereichs
  - Kennenlernen der Zielgruppe bzw. der Klientel und die spezielle Problemkonstellation
  - Kennenlernen des Einzugsgebietes und der Sozialstruktur
  - Zusammenwirken mit anderen Behörden, Organisationen und Fachbereichen etc.
- 1.4. Einführung in die praktische Arbeit
  - Kennenlernen der inhaltlichen Anforderungen der Arbeit
  - Erkennen des gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrages öffentlicher Erziehung/der Sozialarbeit
  - Erkennen notwendiger pädagogischer und verwaltungstechnischer Maßnahme
  - Erarbeiten der rechtlichen Voraussetzungen (insbesondere BGB, SGB I bis SGB XII)
  - Vorbereitung, Einleitung und Durchführung der erforderlichen Hilfemaßnahmen
  - Überprüfen der eingeleiteten Maßnahmen in Bezug auf die Wirksamkeit pädagogischer Hilfen

## **2. Hauptphase (Monat 4 - 9)**

- 2.1. Einüben sozialarbeiterischen/sozialpädagogischen Handelns
  - Erkennen von Problemen, Bedürfnissen, Beziehungs- und Sozialstrukturen
  - Üben von hypothetischen und diagnostischen Überlegungen
  - Entwickeln und schriftliche Fixierung von Zielen und Arbeitsplänen, Berichten, Stellungnahmen und Gutachten
  - Lernprozesse der Einschätzung persönlicher und fachlicher Kompetenzentwicklung
  - Abgrenzung der fachlichen Zuständigkeit zu anderen Fachdisziplinen
  - Abwägen von Möglichkeiten der Umsetzung pädagogischer Erkenntnisse, Hilfen und Techniken für die praktische Arbeit unter Beachtung sozialwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden
  - Ermessensspielräume erkennen und fachgerecht nutzen
  - Lernprozesse im Hinblick auf die Konfliktfähigkeit im Spannungsfeld Klient-Sozialarbeiter-Institution



## 2.2. Einüben verwaltungsgerechten Handelns

- Bearbeitung von Eingängen, Anlegen von Karteikarten und Akten
- Fach- und sachgerechte Bearbeitung von Akten, Anwendung computergestützter Dokumentationssysteme
- Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen, die der Arbeit zugrunde liegen
- Beachtung und Anwendung geltender Richtlinien bei der Durchführung und Realisierung von Hilfsplänen
- Formulieren fachgerechter Anträge, Verfügungen und Bescheide
- Kennenlernen und Abwägen der finanziellen Möglichkeiten bei der Durchführung pädagogischer Maßnahmen
- Erarbeitung von Finanzierungskonzepten, Antragstellung von Drittmitteln, Verwaltung von Haushaltsmitteln,
- Durchführung geeigneter Maßnahmen der Evaluation

## 2.3. Regelmäßige Reflexion der berufspraktischen Tätigkeit

- Lernschritte transparent machen Organisation der eigenen Arbeitsschritte Einüben von Kritik- und Teamfähigkeit
- Überprüfen von Zielvorstellungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Klienten, den dienstlichen Auftrag, den Praktikanten und die Ausbildungsstätte Lernbarrieren rechtzeitig erkennen und abbauen
- Einbeziehen einschlägiger Literatur, Medien und technischer Mittel

## 3. Abschlussphase (Monat 10 - 12)

3.1. Allgemeine Auswertung der berufspraktischen Tätigkeit und kritische Reflexion anhand des Ausbildungsplanes unter Berücksichtigung der Vereinbarung über Mittel und Schritte im Lernprozess Steigerung der Anforderungen nach Problematik und Umfang der Arbeit Auswahl von Aufgaben, die die Vielgestaltigkeit de Arbeitsfeldes deutlich machen und Prioritäten erkennen lassen

3.2. Praktikumsbericht

3.3. Beurteilung

3.3.1. Praxisfeld – Arbeitsbereich

- Sachgebiete, in denen der/die Praktikant(in) schwerpunktmäßig gearbeitet hat
- Sachgebiete, über die der/die Praktikant(in) informiert wurde
- Teilnahme an Sitzungen, Veranstaltungen, Fortbildungsmaßnahmen und besonderen Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Ausbildungsstelle

3.3.2. Fachliche Qualifikation

- Aufnehmen und Auswerten von Informationen
- Einsicht und Ursache und Zusammenhänge sozialer Problemfelder
- Entwickeln von Hilfen und Lösungsmöglichkeiten
- Umsetzen der theoretischen Erkenntnisse und Erfordernisse in die Praxis
- Erkennen verschiedener methodischer Handlungsmöglichkeiten
- Umgang mit Distanz und Nähe
- Fachliche Position beziehen und schriftliche Fixierung
- Kenntnis und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen
- Erkennen der Strukturen des Aufgabenbereiches
- Umgang mit Kompetenzen und Befugnissen der Mitarbeiter der Dienststelle



- Auseinandersetzung mit sozialen, verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Anforderungen
  - Entwicklung eigenständiger Arbeitsstrategien
  - Handhabung und fachliche Argumentation bei Ermessensspielräumen
  - Befähigung zur Selbst-Fremdwahrnehmung und zur Kontrolle des eigenen beruflichen Handelns
  - Bereitschaft und Fähigkeit zu Selbst- und Fremdkritik Umgang mit Klienten und Mitarbeitern
  - Erkennen der eigenen spezifischen Fähigkeiten und Grenzen
  - Reflexion über die eigene berufliche Rolle und des pädagogischen Handelns
- 3.3.3. Eindruck des/der Praxisanleiters(in) von der persönlichen Eignung des/der Berufspraktikanten(in) für eine berufliche Tätigkeit als Sozialarbeiter(in)/Sozialpädagoge(in)

#### **4. Stellungnahme**

der Ausbildungsstelle gemäß § 8 der Niedersächsischen Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 17. Mai 2017 (Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S. 155-161), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 (Nds. GVBl. Nr. 4/2018, S 42-43)